



**Alzheimer Gesellschaft
Baden-Württemberg e.V.
Selbsthilfe Demenz**

Alzheimer Gesellschaft BW - Friedrichstraße 10 - 70174 Stuttgart

**Rundschreiben an
Träger, Fachkräfte und Ehrenamtliche der
Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdienste
(auch) für Menschen mit Demenz
in Baden-Württemberg**

Sabine Hipp

Koordination Betreuungsgruppen/
Häusliche Betreuungsdienste

Friedrichstraße 10
70174 Stuttgart

Telefon 0711 / 24 84 96-62

Fax 0711 / 24 84 96-66

sabine.hipp@alzheimer-bw.de

www.alzheimer-bw.de

Datum: 31.10.2019

Bitte denken Sie daran, dieses Rundschreiben weiterzureichen – herzlichen Dank!

Neues Jahr

*Ob ein Jahr neu wird,
liegt nicht am Kalender, nicht an der Uhr.
Ob ein Jahr neu wird, liegt an uns.
Ob wir es neu machen,
ob wir neu anfangen zu denken,
ob wir neu anfangen zu sprechen,
ob wir neu anfangen zu leben.*

Johann Wilhelm Wilms

**Liebe Ehrenamtliche und Fachkräfte der Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdienste,
sehr geehrte Damen und Herren,**

wieder erhalten Sie heute zum Jahresbeginn kompakte Post von uns. Darin befindet sich vor allem unser Fortbildungsprogramm 2019, auf das Sie vielleicht ja schon gewartet haben?!

Auch dieses Rundschreiben ist noch einmal dabei – mit Informationen, Anregungen und Gedanken zu Ihren Angeboten zur Unterstützung im Alltag (auch) für Menschen mit Demenz. Allerdings wird es 2019 das letzte in dieser umfassenden Form sein. Denn mit der Einrichtung der Fachstelle Unterstützungsangebote passen wir unsere Kommunikationswege zu Ihnen an, wie Sie auf der nächsten Seite ausführlicher lesen können.

Zunächst aber möchten wir Ihnen und besonders allen, die sich ehrenamtlich in den Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdiensten engagieren, wieder ganz herzlich danken! Für Ihr treues, in vielen Fällen langjähriges Engagement, für Ihr Interesse, Ihre Herzlichkeit, Ihr Begleiten und Dasein! Damit haben Sie viele Menschen mit Demenz oder auch andere Pflegebedürftige und deren Angehörige auch im vergangenen Jahr wieder reich beschenkt. Bitten geben Sie diesen Dank mit herzlichen Grüßen an Ihre Teams, Ihre Ehrenamtlichen und Fachkräfte weiter!

Mit dem 01.01.2019 ist die in der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) festgelegte Zeit der Übergangsregelungen vorbei. Sicherlich haben Sie für Ihre Betreuungsgruppe bzw. Ihren Häuslichen Betreuungs-

dienst inzwischen die Anerkennung als Angebot zur Unterstützung im Alltag (kurz: *Unterstützungsangebot im Alltag* oder *UstA*) von Ihrem Stadt- oder Landkreis erhalten. Sollte dem je noch nicht so sein, erinnern wir Sie gerne an unsere *Arbeitshilfe zur Anpassung von Konzepten*. Sie finden sie auf unserer Internetseite unter *Projekte & Angebote* → *Koordination Häusliche Betreuungsdienste/Betreuungsgruppen* → *Anerkennung und finanzielle Förderung*. Denn bekanntlich können nur die Nutzer eines *anerkannten* UstA den Entlastungsbetrag von monatlich 125 € von der Pflegeversicherung erstattet bekommen.

Leider wurde der Entlastungsbetrag auch im vergangenen Jahr oft nicht abgerufen. Grund dafür sind fehlende Angebote im Pflegebereich generell. Im Bereich UstA glauben einige Träger fälschlicherweise, für die Anerkennung als UstA müssten alle Ehrenamtlichen neu geschult werden. So verzichten sie auf die Anerkennung, mit den entsprechenden Folgen für die Nutzer der Angebote. Daher betonen wir an der Stelle noch einmal, dass **nur neue Ehrenamtliche die 30-stündige Schulung brauchen** und die Träger dabei immer auch Vorwissen und Vorerfahrungen der Ehrenamtlichen berücksichtigen können.

Modellprojekt Fachstelle Unterstützungsangebote

Seit April 2018 läuft nun das *Modellprojekt Fachstelle Unterstützungsangebote*, für das wir als Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg die Trägerschaft übernommen haben. Weitere ausführliche Informationen insbesondere zu den Hintergründen können Sie gerne unserem letztjährigen Rundschreiben entnehmen. Sie finden es auf unserer Internetseite unter *Projekte & Angebote* → *Koordination Häusliche Betreuungsdienste/Betreuungsgruppen* → *Infomaterialien und jährliche Rundschreiben*. Einen Flyer zur Fachstelle Unterstützungsangebote finden Sie in der Anlage.

Die Fachstelle Unterstützungsangebote ist Anlaufstelle für alle UstA, zunächst also unabhängig von der konkreten Zielgruppe und der Art des jeweiligen Betreuungs- und Entlastungsangebotes. Ihre wichtigste Aufgabe ist die Beratung zur Anerkennung und zur finanziellen Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag *mit Ehrenamtlichen*. Damit dient sie vor allem dem weiteren Aufbau solcher Angebote. Zu Serviceangeboten für haushaltsnahe Dienstleistungen mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten berät sie nicht, dafür sind ausschließlich die Stadt- und Landkreise zuständig.

Personell besteht die Fachstelle Unterstützungsangebote aus Miriam Dignal, einer eigens für die Fachstelle neu eingestellten Mitarbeiterin sowie Susanne Gittus, die schon seit drei Jahren ebenfalls Ansprechpartnerin für UstA im Demenzbereich ist und mir selbst. Susanne Gittus und ich bleiben schwerpunktmäßig Ansprechpartnerinnen für demenzbezogene UstA, während Miriam Dignal schwerpunktmäßig Ansprechpartnerin für UstA für Menschen mit Behinderung und andere Pflegebedürftige ist. In diesem Team erfolgt eine sehr enge, gute und fruchtbare Zusammenarbeit.

Als Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg sind wir mit Aufgaben, die wir schon seit vielen Jahren im Blick auf UstA für Menschen mit Demenz wahrnehmen, Teil der Fachstelle Unterstützungsangebote. Mit den Pflegestärkungsgesetzen und der UstA-VO haben sich viele Angebote verändert. So unterstützen fast alle Häuslichen Betreuungsdienste mit Ehrenamtlichen nicht nur Menschen mit Demenz, sondern *alle* Pflegebedürftigen. Das tun auch die vielen Nachbarschaftshilfen und Altenhilfevereine, die fast immer eine Anerkennung als UstA haben oder anstreben. Alle Angebote müssen sich mit den Fragen von Anerkennung und finanzieller Förderung auseinandersetzen. Dies ist nur ein Beispiel dafür, warum *eine einzige* Fachstelle Unterstützungsangebote mit zielgruppenspezifischen Ansprechpartnerinnen, die eng zusammenarbeiten, eine gute Anlaufstelle für *alle* Träger von Angeboten zur Unterstützung im Alltag ist. Als Träger einer Betreuungsgruppe oder/und eines Häuslichen Betreuungsdienstes für Menschen (auch) mit Demenz können Sie sich nach wie vor in allen Anliegen zu Ihren UstA an uns wenden – jetzt auch dann, wenn Sie ein UstA für eine andere Zielgruppe anbieten möchten. Gegebenenfalls vermitteln wir Sie dann gerne weiter an Miriam Dignal.

Anpassung der Kommunikationswege für Betreuungsgruppen und Häusliche Betreuungsdienste

Unsere Rundschreiben an die Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdienste waren und sind – in diesem Jahr zum 21. Mal – ein jahrelanger Service für Sie. Wir haben Ihnen damit regelmäßig zum Jahresbeginn die aus unserer Sicht für Sie wesentlichen Informationen zukommen lassen und Sie damit begleitet. Um insbesondere Doppelungen zu vermeiden, werden wir dieses Rundschreiben mit dem Aufbau der Fachstelle Unterstützungsangebote einstellen. Wir werden Sie jedoch auf anderen Wegen zeitnaher, in kleineren „Portionen“ und dafür häufiger informieren.

Aktuelles zur Anerkennung und finanziellen Förderung von UstA mit Ehrenamtlichen teilen wir Ihnen zukünftig in einem Newsletter und über das Infoportal der Fachstelle Unterstützungsangebote mit. Der erste Newsletter der Fachstelle Unterstützungsangebote erscheint in Kürze, das Internetportal befindet sich im Aufbau.

Spezielle Informationen zu Betreuungsgruppen, Häuslichen Betreuungsdiensten und ggf. anderen UstA für Menschen (auch) mit Demenz erhalten Sie wie gewohnt über das *InfoPortal Demenz* der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg unter *Projekte & Angebote* → *Koordination Häusliche Betreuungsdienste/Betreuungsgruppen*, über unser Mitgliedermagazin *alzheimeraktuell*, unseren Newsletter sowie gelegentliche Rundmails an die Betreuungsgruppen und/oder Häuslichen Betreuungsdienste.

Und einmal im Jahr bekommen Sie auch weiterhin Post von uns – wie bisher mit dem Fortbildungsprogramm für Fachkräfte und Ehrenamtliche und mit je einem Exemplar der Neuerscheinungen unseres Landesverbandes!

Angebote für Menschen mit Demenz als UstA heute – einige Erfahrungen

Die Zahlen der *Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdienste (auch) für Menschen mit Demenz mit Ehrenamtlichen* bleiben den Einträgen auf unserer Internetseite wie auch den Informationen des Sozialministeriums zufolge – mit 800 geförderten Angeboten in 2017 – konstant. Dennoch ist Bewegung in der Entwicklung der Angebote. Einige Betreuungsgruppen schließen zwar, im gleichen Maß entstehen aber neue. Und uns erreichen weiter Beratungsanfragen zum Aufbau von Betreuungsgruppen, kürzlich sogar gleich drei an einem Tag!

In unseren Online-Meldeformularen zur Erfassung der Daten von Betreuungsgruppen begegnet uns überraschend häufig der Betreuungsschlüssel von 1:1, und insgesamt lesen wir hier oft von hohen Betreuungsschlüsseln. Das freut uns besonders, weil es darauf hinweist, dass viele Betreuungsgruppen als Angebote speziell für Menschen mit Demenz erhalten bleiben. Damit sind und bleiben Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz nach unserem Konzept, das heißt mit hohem Betreuungsschlüssel, qualifizierten Ehrenamtlichen, wohnortnah und kostengünstig weiterhin ein Erfolgsmodell!

Wie es allerdings mit dem ehrenamtlichen Engagement in und für die Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdienste weitergeht, beschäftigt uns alle. Der Bedarf ist groß, und vielfach werden vergeblich Ehrenamtliche gesucht. Umso verblüffender sind für uns manchmal Berichte von Trägern, die teilweise eine große Schar an Ehrenamtlichen um sich versammeln und die auf ganz unterschiedlichen Wegen fündig werden. Hier einige Beispiele:

- *Wir bekommen so viele Ehrenamtliche – die Gruppen sind bei uns einfach der Renner!*, so eine Fachkraft, die gerade die achte Betreuungsgruppe aufbaut. Laut städtischem Quartierskonzept und im Blick auf eine demenzaktive Kommune soll es dort in jedem Stadtteil eine Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz geben. Und Bürgermeister, Mitarbeitende des Pflegedienstes und des Rathauses ziehen am gleichen Strang und werben auch Ehrenamtliche an.

- *Die meisten unserer Ehrenamtlichen kommen über den Kreissenioresrat, so ein anderer Träger mit 150 Ehrenamtlichen, der in verschiedenen Bereichen tätig ist und auch UstA für Menschen mit Demenz anbietet.*
- *Zu uns kamen Ehrenamtliche durch die Schulung des Landkreises. Hier hatte ein Presseartikel des Landratsamts mit Einladung zu einer landkreisweiten Schulung für Ehrenamtliche im Demenzbereich und Infos zu den Angeboten seine Wirkung getan: 25 neue Ehrenamtliche meldeten sich daraufhin.*

Spannend bleiben bei den Betreuungsgruppen die inhaltlichen Schwerpunkte, für die sich manche Träger – oft auch mit Blick auf Menschen mit beginnender Demenz – entscheiden. Sie zeigen auch, wie lebendig die Szene ist. So gibt es neben den klassischen Betreuungsgruppen unter anderem Gruppen, die wandern oder/und Ausflüge machen, Bewegungsgruppen für Menschen mit und ohne Demenz, Kochgruppen, Malgruppen und auch ein Angebot auf einem Bauernhof. Kürzlich hatten wir Kontakt zum Anbieter eines unserer Kennntnis nach ersten Nachtcafés für Menschen mit Demenz, das als UstA anerkannt ist. Ein anderer Träger baut derzeit eine „Betreuungsgruppe im Freien“ auf, da er ein großes Gartengrundstück mit Gartenhaus nutzen kann.

Unser Fortbildungsprogramm und unser 1. DemenzDialog Betreuungsgruppen

Unser Fortbildungsprogramm ist seit kurzem online und liegt als Broschüre und Gesamtübersicht dieser Post bei. Es wartet wieder mit einem breitgefächerten Angebot an neuen wie auch bewährten Veranstaltungen für Sie auf. Wir hoffen, dass Sie mit diesen praxisnahen, demenzbezogenen Fortbildungen wieder gute Impulse bekommen und interessante Begegnungen haben, die Sie bestätigen, bereichern und neu motivieren! In diesem Sinne finden wir die Qualifizierung von Ehrenamtlichen, wie sie mit der UstA-VO gefordert wird, wesentlich und wertschätzend und haben dazu im vergangenen Jahr auch eine besonders schöne Rückmeldung bekommen: *Ich habe gedacht: Jetzt soll ich in meinem Alter, mit 75, noch eine Schulung machen und jetzt nehme ich so viel mit vom heutigen Tag!*

Erstmalig finden Sie in unserem Fortbildungsprogramm eine *Schulungsreihe* für neue Ehrenamtliche in Betreuungsgruppen, Häuslichen Betreuungsdiensten oder anderen Angeboten zur Unterstützung im Alltag (auch) für Menschen mit Demenz. Sie besteht aus drei Veranstaltungstagen, die in zweiwöchentlichem Turnus stattfinden, und hat einen Umfang von insgesamt 24 Unterrichtseinheiten (UE). Für die im Blick auf die UstA-VO noch fehlenden sechs UE haben wir einige inhaltliche und organisatorische Empfehlungen in die Fortbildungsbroschüre aufgenommen, darunter insbesondere zur Nutzung örtlicher Ressourcen wie etwa die Teilnahme an Infoveranstaltungen von Betreuungsbehörden oder -vereinen.

Nicht im Fortbildungsprogramm enthalten ist unser 1. *DemenzDialog* für Fachkräfte von Betreuungsgruppen, den wir am Donnerstag, 28. November 2019 anbieten. Wie bei allen *DemenzDialogen* soll es dabei vor allem um den Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden gehen. Als Schwerpunktthema haben wir uns den Stellenwert des Themas Demenz in den Gruppen vorgenommen: Was hat sich bei den einzelnen Angeboten verändert oder auch bewährt? Und was hilft darüber hinaus, Menschen mit Demenz den ihnen gebührenden Platz in den Angeboten zu erhalten? Bei den vielen Betreuungsgruppen, die es gibt, sind wir sehr auf die Resonanz gespannt. Den genauen Termin und weitere Informationen zum 1. *DemenzDialog* Betreuungsgruppen erhalten Sie zu gegebener Zeit per Rundmail, über unseren Newsletter und das InfoPortal Demenz.

Zur Landesförderung für UstA mit Ehrenamtlichen

Verwaltungsvorschrift zur Förderung der ambulanten Hilfen noch in 2019 gültig

Die meisten Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdienste werden vom Land Baden-Württemberg finanziell gefördert. Grundlage dafür ist die Verwaltungsvorschrift zur Förderung der ambulanten Hilfen (VwV-Ambulante Hilfen) vom 22.12.2011. Diese wäre eigentlich zum 31.12.2018 ausgelaufen, wird nun aber noch ein weiteres Jahr gültig sein. Sie können Ihre Förderanträge, mit denen Sie ja gleichzeitig auch die Fördermittel der Pflegeversicherung beantragen, in 2019 also noch einmal wie gewohnt stellen und grundsätzlich von den gleichen Förderbeträgen ausgehen.

Novellierung der VwV-Ambulante Hilfen in 2019

Mit der Novellierung der VwV-Ambulante Hilfen im laufenden Jahr könnte sich die Förderhöhe für einzelne Angebote zukünftig allerdings ändern. Denn die hier zur Verfügung stehenden Fördermittel des Landes gehen allmählich zur Neige, und trotzdem sind im aktuellen Landeshaushalt keine zusätzlichen Mittel eingestellt worden. Sollte das Land auf dieser Linie bleiben, kann es keine neuen Angebote fördern, es sei denn, es reduziert die Förderbeträge. Die Situation verschärft sich, weil UstA heute für alle Pflegebedürftigen möglich sind und damit die Zahl an Angeboten grundsätzlich weiter wachsen kann. Genau das wünscht sich auch das Land. Die jetzige Politik, hier keine weiteren Mittel mehr zur Verfügung zu stellen, begründet das Land damit, dass es sich dabei um eine Freiwilligkeitsleistung handelt und die Gelder insbesondere *dem Auf- und Ausbau* von Angeboten dienen sollen. Für die Novellierung der VwV-Ambulante Hilfen hat das Ministerium für Soziales und Integration erfreulicherweise aber wieder eine AG gebildet, die sich mit der Entwicklung der zukünftigen Förderstrukturen befasst.

Plädoyer der AGBW für einen Bestandsschutz der Förderhöhe für bereits geförderte UstA

Als Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg (AGBW) sind wir an dieser AG beteiligt und setzen uns seit dem vergangenen Jahr schon nach Kräften für einen Bestandsschutz bei der zukünftigen Landesförderung ein. Dazu haben wir schon im Februar 2018 eine *Stellungnahme zur Novellierung der VwV-Ambulante Hilfen auf dem Hintergrund stagnierender Haushaltsmittel des Landes* verfasst. Hier plädieren wir für einen Bestandsschutz der Förderung für die bislang geförderten Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdienste in der bisherigen Höhe. Denn Betreuungsgruppen werden schon seit über 20 Jahren im jetzigen Umfang gefördert und die von vielen Beteiligten – gerade auch vom Land Baden-Württemberg – gut ausgebaute Angebotsstruktur soll erhalten bleiben! Sie als aktive Träger, Fachkräfte und insbesondere auch Ehrenamtliche vor Ort sollen mit der gleich bleibenden Landesförderung weiter Unterstützung, Wertschätzung und Motivation erfahren. Sie finden unsere Stellungnahme auf unserer Internetseite unter *Projekte & Angebote → Koordination Häusliche Betreuungsdienste/Betreuungsgruppen → Anerkennung und finanzielle Förderung*. Nicht zuletzt bemühen wir uns auch zusammen mit anderen Partnern, politisch Einfluss zu nehmen und auf eine Erhöhung der Landesmittel hinzuwirken.

Empfehlungen des Koordinierungsausschusses zu Preisobergrenzen und Musterrechnung

Der Koordinierungsausschuss – das Gremium, das beim Ministerium für Soziales und Integration für das Förderverfahren eingerichtet wurde – kann nach § 5 (1) der UstA-VO auch Empfehlungen zu Anerkennung, Qualitätssicherung, Angebotstransparenz und Förderung geben. Im vergangenen Jahr hat er zwei Empfehlungen verabschiedet. Die eine bezieht sich auf Preisobergrenzen für die Kosten von UstA. Betreuungsgruppen und Häusliche Betreuungsdienste, die nach den Konzepten der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg mit ihrem kostengünstigen Ansatz arbeiten und andere UstA, die bei maximal 15 € pro Stunde liegen, erreichen die hier festgelegte Preisobergrenze nicht. Bei der anderen Empfehlung handelt es sich um eine Musterrechnung. Sie kann den Angeboten zur Unterstützung im Alltag als Vorlage zur Rechnungsstellung dienen. Letztere löst die Musterrechnung ab, die wir mit dem

Rundschreiben vom 15.02.2016 verschickt haben. Beide Empfehlungen finden Sie auf unserer Internetseite unter *Projekte & Angebote* → *Koordination Häusliche Betreuungsdienste/Betreuungsgruppen* → *Anerkennung und finanzielle Förderung*.

Betreuungsdienste als neues Angebot der Regelversorgung in der Pflege (Entwurf zum TSVG)

Die wichtigste Neuerung in der Versorgungsstruktur für Pflegebedürftige dürfte in 2019 die Zulassung von (ambulanten) *Betreuungsdiensten* durch die Pflegeversicherung sein. Sie soll eine Antwort der Bundesregierung auf die hohe Nachfrage an Begleitung und Unterstützung im Alltag sein und die Versorgung der Pflegebedürftigen *auf eine breitere fachliche und personelle Basis* stellen.¹ Die Regelungen zu den *Betreuungsdiensten* sind im Gesetzentwurf zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) enthalten, das aktuell das Gesetzgebungsverfahren durchläuft und am 01.04.2019 in Kraft treten soll.

Dem Gesetzentwurf entsprechend sollen diese *Betreuungsdienste* zukünftig qualitätsgesicherte pflegerische *Betreuung* sowie Hilfen bei der Haushaltsführung anbieten und diese Leistungen – wie bislang ausschließlich die *Pflegedienste* – als Sachleistungen abrechnen können. Verantwortliche Fachkräfte von *Betreuungsdiensten* können außer Gesundheits- und KrankenpflegerInnen auch Fachkräfte aus anderen Gesundheits- sowie Sozialberufen sein, z.B. Alten- und SozialtherapeutInnen, HeilerzieherInnen, HeilpädagogInnen, SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen.

Bedeutung für Angebote zur Unterstützung im Alltag

Die damit einhergehende Veränderung der Versorgungslandschaft im Pflege- und Demenzbereich bedeutet für die *Betreuungsgruppen* und *Häuslichen Betreuungsdienste* zunächst, dass es weitere professionelle Anbieter gibt, die *Pflegebedürftige* betreuen, begleiten und entlasten. Dies dürfte vor allem *Pflegebedürftigen* und An- und Zugehörigen helfen, endlich die notwendige Unterstützung zu finden!

Entlastet werden dadurch auch *Pflegedienste* und Angebote zur Unterstützung im Alltag. Bei ihnen werden aber sicherlich auch Konkurrenzängste entstehen: Verlieren sie trotz der allgemein großen Nachfrage ihre Kunden bzw. ihre zu *Betreuenden*? Wandern Mitarbeitende oder Ehrenamtliche, die sie geschult und begleitet haben, zu den *Betreuungsdiensten* ab? Braucht man uns als *Betreuungsgruppe* oder als *Häuslichen Betreuungsdienst* überhaupt noch?

Auf der anderen Seite stehen Fragen nach einem möglichen Nutzen der neuen Angebotsform für die *Betreuungsgruppen* und *Häuslichen Betreuungsdienste* mit Ehrenamtlichen. Könnten sie sich nicht ergänzen, kooperieren, gemeinsam Schulungen und Fortbildungen anbieten? Auch könnten Träger *Häuslicher Betreuungsdienste* mit Ehrenamtlichen einen solchen *Betreuungsdienst* aufbauen, und manche Ehrenamtliche könnte, wie das ja manchmal gewünscht wird, im gleichen Aufgabenbereich einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Trotzdem könnte der Träger den *Häuslichen Betreuungsdienst* mit Ehrenamtlichen als ergänzendes Angebot aufrechterhalten oder/und (weiter) eine *Betreuungsgruppe* anbieten.

Betreuungsgruppen und *Häusliche Betreuungsdienste* mit Ehrenamtlichen sind vergleichsweise kostengünstige, stundenweise *Betreuungs-* und *Entlastungsangebote* insbesondere für Menschen mit Demenz. Sie können und sollen die *Pflegedienste* wie auch die neuen *Betreuungsdienste* *ergänzen*. Den Betroffenen helfen sie insbesondere beim Einstieg in eine Fremdbetreuung und haben mit dem Engagement qualifizierter Ehrenamtlicher oft eine ganz besondere Qualität und Attraktivität. Sicherlich werden sich einige *Häusliche Betreuungsdienste* mit Ehrenamtlichen durch die professionellen Be-

¹ Vgl. Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung, S. 74

treuungsdienste vor Ort verändern oder auch der neuen Angebotsform weichen. Insgesamt aber werden die Betreuungsgruppen und die Häuslichen Betreuungsdienste sicherlich auch die kommenden Veränderungen gut überstehen.

Kurz notiert

- Für die Begleitung von Menschen mit Demenz und Migrationshintergrund finden Sie Informationen und Beschäftigungsmaterialien auf unserem InfoPortal Demenz unter *Mehr erfahren* → *Migration und Demenz*.
- Selbst organisierte regionale Netzwerke können nach § 45 c Absatz 9 Fördermittel bei den Landesverbänden der Pflegekassen beantragen. Jedem Stadt- und Landkreis steht ein maximaler Förderbetrag von 20.000 € pro Jahr zur Verfügung. Als Netzwerk gilt ein Zusammenschluss von mindestens drei Akteuren im Pflegebereich. Nähere Informationen dazu finden Sie unter www.demenzundkommune-bw.de oder erhalten Sie bei unserer Kollegin Susanne Himbert (susanne.himbert@alzheimer-bw.de). Sie ist Ansprechpartnerin der Fachstelle Demenz und Kommune (DeKo) und kümmert sich auch um den Aufbau von Demenz-Netzwerken in Baden-Württemberg.
- Kompaktes Demenzwissen bietet die Deutsche Alzheimer Gesellschaft mit ihrer Reihe *Das Wichtigste*. Sie besteht aus einzelnen Informationsblättern, die kontinuierlich aktualisiert werden – davon zuletzt *Die Diagnose der Alzheimer Krankheit und anderer Demenzerkrankungen*. Die Infoblätter sind auch auf unserer Internetseite eingestellt unter *Grundwissen Demenz* → *Informationsblätter*. Außerdem hat die Deutsche Alzheimer Gesellschaft im vergangenen Jahr unter anderem den aktualisierten *Leitfaden zur Pflegeversicherung* wieder aufgelegt und eine Broschüre mit dem Thema *Demenz im jüngeren Lebensalter* herausgegeben. Beides können Sie auch über unsere Internetseite bestellen.
- Unter www.pflege-navigator.de sowie unter www.pflegelotse.de können Pflegebedürftige bzw. Interessierte nach Angeboten im Pflegebereich – darunter auch UstA – in ihrer Region suchen und deren Preise vergleichen. Die beiden Infoportale sind auch eine gute ergänzende Recherchemöglichkeit, falls Suchende auf unserer Internetseite kein Angebot finden.

Neue Materialien der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg

Unter den Anlagen zu dieser Post finden Sie unter anderem diese Materialien:

- Unsere neue Broschüre *Ich will nach Hause – vom Hin- und Weglaufen*. Sie richtet sich in erster Linie an pflegende und betreuende An- oder Zugehörige. Aber gerade auch Ehrenamtliche und Fachkräfte von Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdiensten finden darin wertvolle Informationen. Denn selbst in Betreuungsgruppen mit kundigen und langjährig erfahrenen Fachkräften und Ehrenamtlichen kommt es vor, dass ein Gast plötzlich weg ist.
- Das Impulspapier *Herausforderung Demenz – aktiv werden in der Kommune*. Es enthält viele Anregungen und Praxisbeispiele für eine demenzfreundliche Gestaltung von Gemeinden und Quartieren. Mit 16 zentralen Bausteinen einer demenzaktiven Kommune sollen Akteure vor Ort inspiriert und motiviert werden, die Bürgerschaft zu sensibilisieren und Angebote für Menschen mit Demenz und deren pflegende und betreuende Angehörige zu schaffen.
- Eine Anleitung zur Einbindung unserer mittlerweile drei Erklärfilme in eine Powerpoint Präsentation. Damit können Sie diese Kurzfilme selbst nutzen und beispielsweise den Einstieg in eine Veranstaltung oder Fortbildung visuell aufwerten.

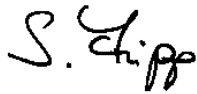
Abschließend...

... danken wir Ihnen wieder herzlich für alle Kooperation im vergangenen Jahr, für Ihre Ideen, Rückmeldungen, Beiträge in unserem Mitgliedermagazin **alzheimeraktuell** und Ihre Mithilfe bei der Datenpflege. Wir haben uns kürzlich über den guten Rücklauf zu unserer Online-Datenabfrage der Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdienste sehr gefreut!

Und nun bleiben Sie uns auch in diesem Jahr gewogen! Gerne stehen meine Kolleginnen Susanne Gittus und Miriam Dignal Ihnen für alle Fragen rund um Ihre Angebote zur Unterstützung im Alltag zur Verfügung und freuen sich auf den Kontakt mit Ihnen! Ich selbst nehme im Frühjahr und Sommer eine berufliche Auszeit und bin dann ab Oktober wieder für Sie da.

Mit den besten Wünschen grüßt Sie herzlich, auch im Namen unserer ganzen Geschäftsstelle

Ihre



Sabine Hipp
Koordination Betreuungsgruppen/Häusliche Betreuungsdienste

Anlagen

- 2x Broschüre *Fortbildungen 2019*
- 2x Flyer *Fortbildungen 2019*
- 1x Flyer *Fachstelle Unterstützungsangebote*
- 1x Flyer *Beratungstelefon*
- 1x Flyer *Begleiten ins Anderland*
- 1x Flyer *Anleitung Präsentation Erklärfilme*
- 1x Broschüre *Herausforderung Demenz – aktiv werden in der Kommune*
- 1x Broschüre *Ich will nach Hause – vom Hin- und Weglaufen*